

**Epigraphische Anmerkungen zum so genannten „Caracalla-Altar“ in
Abusina/Eining-Raetia (CIL III 5935)**

Krešimir Matijević

Bisweilen spiegeln sich in Inschriften die ‚großen‘ Ereignisse in Rom wider. So auch in dem epigraphischen Denkmal, das im Folgenden besprochen werden soll. Bei dem so genannten „Caracalla-Altar“¹, der heute als Kopie (Abb. 1) in den Principia des Auxiliar-Kastells von *Abusina/Eining* bei Neustadt an der Donau steht, handelt es sich gleich in mehrfacher Hinsicht um ein interessantes Denkmal.

Wie man sieht, besteht es aus insgesamt drei Teilen. Das untere, größte Bruchstück war bereits dem bayerischen Gelehrten Johannes Turmair (1477-1534), genannt Aventinus, bekannt, dessen Zeichnung des Denkmals aber eindeutig durch den Geist seiner eigenen Zeit beeinflusst ist (siehe Abb. 2). Abt Werner, Leiter des Klosters Weltenburg, bemerkt in der von ihm verfassten Chronik seines Klosters zu dem Altar: „Die alten zu Eining sagten, von alten gehört zu haben, daß dieser Stein vor Zeiten bei jenen kleineren Erhöhungen [beim Kastell] unter freiem Himmel gestanden habe. Von daher wurde er in das Dorf gebracht und zu einem Eckstein in der Sacristei der Kirche verwendet. In diesem Zustande untersuchte ich im Jahre 1780 denselben.“² 1784 sei der Altar zur Akademie der Wissenschaften nach München geschickt worden, „wo er unten beim Eingang viele Jahre stehen mußte, ohne daß sich irgend ein Archäolog darüber erbarmt hätte.“³ 1814 gelangte das Denkmal in das Antiquarium in der Münchener Residenz und schließlich in das Bayerische Nationalmuseum nach dessen Einrichtung in München.⁴

Auch die beiden kleineren, 1887 bzw. 1915 gefundenen, oberen Fragmente⁵ des Steines sind nach München gelangt, wo das Denkmal im Zweiten Weltkrieg leider zerstört wurde. Neben der Kopie auf dem Kastellgelände in Eining existiert eine weitere, besser erhaltene in der Archäologischen Staatssammlung München (Inv.-Nr.: IV 758; hier Abb. 3).⁶

Bildprogramm

Auf der Vorderseite (Abb. 3) des Denkmals sind sechs Personen dargestellt, die sich um einen Altar gruppiert haben. Rechts vom Altar steht ein bärtiger Mann, dessen Hinterkopf verhüllt ist. Der Knabe rechts neben ihm ist ähnlich verschleiert. Beide tragen knielange Gewänder. Der Junge hält in der Hand einen Teller mit Opfergaben. Hinter den beiden steht eine weitere, wohl männliche Person. Links vom Altar führt ein Opferdiener mit nacktem Oberkörper und Beil in der Hand einen Stier heran, der geopfert werden soll. Ein Musikant hinter dem Opferdiener begleitet die Szene mit seiner Doppelflöte. Eine weitere, stark zerstörte, vielleicht weibliche Gestalt steht hinter dem Altar.

¹ Unter diesem Namen firmiert das Denkmal und ist bereits vielfach besprochen; vgl. beispielsweise OVERBECK 1977, 678, FISCHER/SPINDLER 1984, 15, JÄGER 1993, 47 und GSCHWIND 2004, 275 Anm. 1255.

² Benedikt Werner, Geschichte des Klosters Weltenburg 1, 23ff. Bayerische Staatsbibliothek Cgm 1844-67. Zitiert nach IBR 334.

³ Ebd.

⁴ Siehe REINECKE 1915, 125.

⁵ IBR 335 und WAGNER 1956/57, 239 Nr. 91.

⁶ Ich danke Dr. Ortoff Harl für die Erlaubnis, seine hervorragenden Aufnahmen der Münchner Kopie publizieren zu dürfen.

Auf der vom Betrachter gesehen linken Seite des Denkmals (Abb. 4) ist die Göttin Fortuna mit ihren typischen Attributen dargestellt: Im linken Arm hält sie eine *cornucopia*, welche Furchtbarkeit und Wohlstand symbolisiert. Ihre rechte Hand hält ein auf dem Boden aufgestelltes Steuerruder, Symbol dafür, dass Fortuna als Schicksalsgöttin das Geschick der Menschen in ihrer Hand hält. Die rechte Seite des Steines (Abb. 5) zeigt den in der Inschrift erwähnten Genius der dritten Britannier-Kohorte, bei dem es sich um den Schutzgeist der Truppe handelt. Auch er hält im linken Arm ein Füllhorn und bringt mit der rechten Hand aus einer Schale ein Opfer auf einem entflamten Rundaltar dar.

Lesung der Inschrift

Für das größte, untere Fragment (Abb. 6) bot Th. Mommsen 1873 im CIL folgende Lesung an:⁷

[*Dominis nostris M(arco) Aurelio Antonino et P(ublio) Septimio Getae Augustis et Iuliae*]

*Aug(ustae) ◦ matri ◦ Aug[[g(ustorum)]] ◦ êt kast(rorum) I(ovi) o(ptimo) [m(aximo)]
êt ◦ Iun(oni) ◦ re(ginae) ◦ et ◦ Miner(vae) ◦ sac(rum) Geñ[i]o
coh(ortis) ◦ III ◦ Brit(annorum) ◦ aram ◦ T(itus) ◦ Fl(avius) ◦ Feñx
praef(ectus) ◦ ex ◦ voto ◦ posuit ◦ l(ibens) ◦ m(erito)*

5 *dedicavit ◦ kal(endis) ◦ Dec(embribus)
Gentiano ◦ et ◦ Basso ◦ co(n)s(ulibus)*

Auf eine hypothetische Verteilung der ergänzten Buchstaben auf einzelne Zeilen hat Mommsen verzichtet. Seine Vervollständigung ist offensichtlich von dem Dativ MATRI in der ersten erhaltenen Zeile geleitet worden. Zu Recht bemerkte er zum darauffolgenden Wort: „Fuit AVGG, sed altera G erasa est Geta occiso“, denn anders ist die Lücke zwischen dem erhaltenen AVG und dem folgenden ET nicht zu erklären. Den Grund für die Rasur, die *damnatio memoriae* Getas,⁸ hat Mommsen scharfsinnig aus der Datierung (1. Dezember 211⁹) und der Nennung Iulia Domnas erschlossen. Auch die übrigen Passagen des erhaltenen Fragments sind durchgängig überzeugend gelesen. Der Dativ, in dem die Mitglieder des Kaiserhauses scheinbar stehen, hat zusammen mit anderen, ähnlich aufgebauten Inschriften zu einer Kontroverse geführt, inwiefern Kaiser schon zu Lebzeiten kultische Verehrung genossen.¹⁰ Selbst wenn man davon ausgehen wollte, dass Mommsens Ergänzung richtig ist, was im Folgenden bezweifelt wird, ist jedenfalls der Umstand bemerkenswert, dass die Mitglieder des Kaiserhauses und die nachfolgenden Gottheiten eben nicht durch ein ET miteinander verbunden sind, wie man es erwarten würde, wenn erstere mit letzteren auf eine Stufe gestellt werden sollten.

Das zweite, obere, rechte Bruchstück wurde im August des Jahres 1887 im Tor des Praetoriums verbaut aufgefunden.¹¹ Zu lesen sind auf dem Fragment noch Reste zweier Zeilen:

VR · ANONINI · PI(7)
!!!!!!!! I V I

⁷ CIL III 5935.

⁸ Hierzu neuerdings ausführlich KRÜPE 2011, 195-244, in dessen „Verzeichnis der Quellen mit Hinweisen auf Getas *damnatio memoriae*“ (257-268) unsere Inschrift nicht aufgeführt ist.

⁹ Siehe zum Datum HERZ 1975, 302f.

¹⁰ Siehe hierzu FISHWICK 1990, 121-130 und die dort genannte Forschung.

¹¹ Siehe SCHREINER 1896b, 133; CIL III 11951.

In seiner Besprechung des Fragments unter der Nummer CIL III 11951 hat O. Hirschfeld eine Zusammengehörigkeit mit dem bereits bekannten Bruchstück ausgeschlossen: „Cum n. 5935 coniungi non potest, cum ibi Iuliae Augustae nomen casu tertio, non secundo positum sit.“ Folglich hat er seine Ergänzung dem Genitiv in der ersten erhaltenen Zeile des neuen Fragments angepasst:

*[pro salute dd(ominorum) nn(ostrorum) M(arci) A]ur(elii) Antonini Pii F[el(icis) Aug(usti) et
[[P(ublii) Septimi(i) Getae Augg(ustorum)]] e]t Iul[iae Augustae matris Augg(ustorum) et
kast(rorum)]*

Obschon Hirschfeld seine Vervollständigung selbst lediglich als Annäherung an den ursprünglichen Text angesehen hat („fuit fere“), sind gewisse Bereiche zweifellos korrekturbedürftig, auch wenn man nur das neue Bruchstück für sich allein betrachtet. So ist für FEL am Ende von Z. 1 höchstens genügend Platz wenn man eine FE- oder EL-Ligatur voraussetzt. Der Beinamen Felix wurde in der Titulatur Caracallas aber nicht durchgängig aufgelistet,¹² weshalb der Buchstabenrest nach PII auch durchaus anders zu ergänzen sein könnte. Das nach Ansicht von Hirschfeld augenscheinlich bereits in der nächsten Zeile anzunehmende AVG ist unnötig, wenn man, wohl zu Recht, annimmt, dass nach den beiden Kaisernamen AVGG folgte.

Anders – und treffend – hat F. Vollmer im Jahre 1915 die Zusammengehörigkeit der beiden Bruchstücke beurteilt. Zwar führt er sie unter getrennten Nummern, als IBR 334 und 335 (= CIL III 5935 und 11951), auf, bemerkt aber zu 335, dass die Steine in der Archäologischen Staatssammlung München zusammengeführt wurden und genau aufeinander passen.¹³ Er vervollständigt den fehlenden oberen Teil unter IBR 334 eingedenk der von ihm vertretenen Zusammengehörigkeit, aber ohne 334 in die Ergänzung einzupassen:

*[pro salute dd(ominorum) nn(ostrorum) M(arci) Aurelii Antonini Pii Felicis Aug(usti) et
[[P(ublii) Septimii Getae Aug(ustorum)]] et Iuliae]*

Auch zu dieser Lesung ist anzumerken, dass die Ergänzung von AVG nach FELICIS angesichts des folgenden AVG(ustorum) unnötig ist. Entsprechend seiner Ergänzung des Inschriftenanfangs nimmt VOLLMER an, dass in Z. 4 MATRI für MATRI(s) steht; er geht von einem Steinmetzfehler aus, was aber angesichts der Häufigkeit, in der diese Schreibweise allein schon im Bereich der Donauprovinzen nachzuweisen ist, nicht der Fall sein muss.¹⁴ Wahrscheinlicher ist, dass es sich um eine Abkürzung handelt.¹⁵ Alle übrigen Zeilen stimmen bei Vollmer mit Mommsens Lesung überein.

¹² Siehe CIL VI 1080 = 40638 (ebenfalls aus dem Jahre 211); vgl. ferner für die verschiedenen belegten Namensbestandteile Caracallas sowie für die zugehörigen Belege MASTINO 1981, 83-99.

¹³ VOLLMER zu IBR 335: „lapides optime coeunt“; siehe auch REINECKE 1915, 126, der zudem auf das identische (Kalk)Steinmaterial hinweist. Schon früher hat SCHREINER 1891, 349f. Anm. 1 auf ein anderes Fragment („ANTONIN P...“) aus dem Bereich des Eininger Friedhofs aufmerksam gemacht, ohne näher auf die Beschaffenheit des Stückes einzugehen. Dabei hat er anscheinend eine Zusammengehörigkeit mit dem größeren Fragment des Altars erwogen. In einer späteren Publikation (SCHREINER 1896a, 40 Anm. 1) übernimmt er zwar Teile des Textes seiner früheren Veröffentlichung, und zwar wortwörtlich, erwähnt das Fragment aber nicht mehr; vielleicht wurde es mit dem oberen rechten Fragment unseres Altars verwechselt, welches SCHREINER 1896b, 133 ebenfalls bekannt war. Gegen eine Verwechslung sprechen freilich die unterschiedlichen Angaben zum Fundort.

¹⁴ Die Schreibweise *matri(s)* für *matris* erscheint u.a. in CIL III 1565; 1697 = 8243; 7520; 7955; 13805; vgl. auch VIDMAN 1984, 183f.

¹⁵ Siehe auch *matr(is)* für *matris* in CIL III 1780; 8185; *mat(ris)* für *matris* in CIL III 3327 = 10301.

Bestätigt wurde die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente durch F. Wagner bei der Besprechung des dritten Bruchstückes, welches 1915 unweit des 1887 entdeckten Teiles aufgefunden wurde.¹⁶ Dieses Fragment führte zu einer Änderung von Vollmers Ergänzung des Inschriftbeginns: Nach Wagner laute „der Anfang der Inschrift [...] somit etwa:

---/ *Imp(eratoris) [Caes(aris) M. A]ur(elii) Antonini Pii [Aug(usti) [[et Imp(eratoris) Caes(aris) P. Sept(imii) Getae Aug(usti)]] et Iuliae / Aug(ustae) usw.“*

Allerdings zeigt der untere, erhaltene Teil des Altars, dass pro Zeile mit 19 bis 21 Buchstaben zu rechnen ist, während für Wagners Ergänzung der zweiten Zeile 30 Buchstaben vorauszusetzen wären, was selbst bei Annahme mehrerer Ligaturen deutlich zu lang ist. Darüber hinaus fehlt in der ersten Zeile zwischen IMP und VR der Platz für die sechs ergänzten Lettern.

Eine andere, etwas überzeugendere, in Details aber fehlerhafte Rekonstruktion haben 1994 J. Garbsch sowie 2004 M. Kemkes und N. Willburger vorgelegt:¹⁷

*[Pro salute d(ominorum) n(ostrorum)]
Imp(eratoris) [M(arci) A]ur(elii) Antonini Pii
[et P(ublii) Septimii Getae Aug(usti) e]t Iu[l(iae)]
Aug(ustae) etc.*

Anzumerken ist, dass am Ende von Z. 2 deutlich noch ein Buchstabenrest zu erkennen ist (siehe Hirschfelds oben abgedruckte Umzeichnung von CIL III 11951), der am ehesten zu einer ET-Ligatur zu ergänzen ist. Ebenso ist am Ende von Z. 3 nach IVL noch die obere Serife des folgenden I zu sehen (siehe IBR 335). Aufgrund des vorhandenen Platzes nach IVL ist sowieso davon auszugehen, dass IVLIAE ausgeschrieben war. Im Umkehrschluss muss wegen Mangels an Raum in der Rasur SEPTIMII abgekürzt gewesen sein. Ungewöhnlich ist ferner die Angabe von IMP(eratoris) und AVG(usti) im Singular. Sowohl Caracalla als auch Geta führten im Jahre 211 beide Angaben in ihrer offiziellen Titulatur.¹⁸

Festzuhalten ist somit, dass bislang keine überzeugende Ergänzung der Inschrift vorgelegt wurde. Trotz Vollmers einleuchtenden Erklärung, dass die Fragmente gemäß ihrer äußeren Beschaffenheit zusammengehören müssen, hat man in jüngerer Zeit sogar noch die Vervollständigung Mommsens vertreten,¹⁹ was darin seine Begründung finden dürfte, dass weder Vollmers noch Wagners Lesungen in die *Année Epigraphique* aufgenommen wurden.

Folgende Ergänzung berücksichtigt alle drei Fragmente mit den noch lesbaren Buchstaben(resten) und den zur Verfügung stehenden Platz von 19-21 Buchstaben pro Zeile:

¹⁶ WAGNER 1956/57, 239 Nr. 91; siehe auch REINECKE 1915, 126; RADNÓTI 1972, 52 Anm. 41; GAMER/RÜSCH 1973, 109f. Nr. 477.

¹⁷ GARBSCH 1994, 286 (mit gewöhnungsbedürftiger Klammersetzung); KEMKES/WILLBURGER 2004, 109. Beide Publikationen weisen im unteren Bereich der Inschrift verschiedene Flüchtigkeitsfehler auf.

¹⁸ Siehe MASTINO 1981, 85-91, 157-159; KIENAST ²1996, 163, 166.

¹⁹ So beispielsweise FISHWICK 1990, 127 und DEVIJVER 1993, 2105 Nr. 46 (jeweils augenscheinlich ohne Wissen um die beiden kleineren Fragmente).

[Pro salute dd(ominorum) nn(ostrorum)]
Imp(eratorum) [M(arci) A]ur(elii) Antonini Pii et
[P(ublii) Sept(imii) Getae Augg(ustorum)] et Iul[iae]
Aug(ustae) mat(ri)s Aug[[g(ustorum)]] et kast(rorum) I(ovi) O(ptimo) [M(aximo)]
 5 *et Iun(oni) Re(ginae) et Miner(vae) sac(rum) Gen[er]i*
co(ortis) III Brit(annorum) aram T(itus) Fl(avius) Fe[lix]
praef(ectus) ex voto posuit l(ibens) m(erito)
dedicavit Kal(endis) Dec(embribus)
Gentiano et Basso co(n)s(ulibus)

Die Abbildung des kleinsten der drei Fragmente (siehe Abb. 6) zeigt nach IMP im Bruch einen Buchstabenrest mit einer Rundung im oberen Bereich, wobei es sich nur um ein weiteres P handeln kann.²⁰ Ob dieses wie das zweite G in der vierten Zeile bewusst ausgemeißelt wurde, kann nicht sicher entschieden werden. Die folgende Lücke ist nicht groß genug, um neben den Buchstaben M und A auch noch einem CAESS(arum) Platz zu bieten.

Aufgrund des Genitivs in Zeile 2 benötigen wir eine Ergänzung von PRO SALVTE, welche auf der vorragenden Leiste des Altaraufsatzes in abgekürzter oder aufgelöster Form vermerkt gewesen sein wird. Üblicherweise schließt sich DD(ominorum) NN(ostrorum) IMPP(eratorum) an. Nachgewiesen ist diese Titulatur für Septimius Severus zusammen mit Caracalla und Geta,²¹ wobei AVGG(ustorum) dem Namen des an zweiter Stelle genannten Caracalla nachgehängt wurde.²² Ebenso belegt ist die einzelne Hinzufügung von AVGVSTI zum Namen des Septimius und Caracallas.²³ Geta wird entweder als Caesar an dritter Stelle genannt²⁴ oder (ab 209²⁵) ebenfalls als Augustus bezeichnet.²⁶

Als weitere Titulaturen sind belegt, wenn auch seltener (im Folgenden mit Ausschreibung der unterschiedlichen Abkürzungen): PRO SALVTE IMPERATORVM, wobei Septimius Severus und Caracalla jeweils nachgestellt den Augustus-Namen führen;²⁷ PRO SALVTE IMPERATORVM NOSTRORVM mit nachgestelltem AVGVSTORVM;²⁸ PRO SALVTE ET VICTORIIS IMPERATORVM mit jeweils nachgestelltem AVGVSTI;²⁹ PRO SALVTE ET VICTORIA IMPERATORVM DOMINORVM NOSTRORVM SANCTISSIMORVM AVGVSTORVM mit nochmals jeweils nachgestelltem AVGVSTI;³⁰ ebenfalls nachgewiesen ist die Form PRO SALVTE AVGVSTORVM mit den ersten beiden Namen angehängtem IMPERATORVM.³¹ Sämtliche dieser Formen sind des zur Verfügung stehenden Platzes oder der erhaltenen Buchstabenreste wegen auszuschließen.

Aufgrund der kurzen gemeinsamen Samtherrschaft Caracallas und Getas nach dem Tod ihres Vaters (4.2.211) sind Pro Salute-Inschriften ohne die Erwähnung des Septimius Severus äußerst selten. Aus Britannien ist ein Beispiel überliefert, welches

²⁰ Siehe auch die sehr gute Abbildung des Originals bei REINECKE 1915, 127.

²¹ CIL XII 2491; AE 1909, 152; 1927, 62; 1999, 1374; CARCOPINO/FOCILLON 1904, 201f. Nr. 31.

²² AE 1999, 1374; CARCOPINO/FOCILLON 1904, 201f. Nr. 31; unsicher: CIL XII 2491; AE 1927, 62.

²³ AE 1958, 63; unsicher: CIL XII 2491.

²⁴ CIL XII 2491; AE 1999, 1374; CARCOPINO/FOCILLON 1904, 201f. Nr. 31.

²⁵ Vgl. MASTINO 1981, 15.

²⁶ AE 1909, 152. In AE 1997, 1448 = 1998, 1361f. wird Geta als Caesar bezeichnet, worauf für alle drei Männer noch einmal AVGGG folgt; siehe auch MASTINO 1981, 157f.

²⁷ AE 1912, 210; unsicher: AE 1992, 1770.

²⁸ AE 1909, 104.

²⁹ AE 1999, 1783.

³⁰ AE 1938, 146.

³¹ CIL III 1174.

aber abweichende Kaisertitulaturen für Caracalla und Geta anführt und folglich für die Ergänzung unserer Inschrift wenig hilfreich ist.³² Sehr verkürzt wiedergegeben sind die Namen der beiden Kaiser in einem Zeugnis aus Sujo in Italien.³³ Die wenigen weiteren Belege sind beschädigt und aus diesem Grunde für die Vervollständigung unserer Inschrift wenig ergiebig.³⁴

Trotz der großen Bandbreite an Ergänzungsmöglichkeiten handelt es sich bei der hier vorgeschlagenen Vervollständigung der Inschrift auf dem so genannten „Caracalla-Altar“ angesichts des zur Verfügung stehenden Platzes und der erhaltenen Buchstabenreste um die wahrscheinlichste Variante.

Zuletzt sei angemerkt, dass die Inschrift nicht, wie es gelegentlich geschieht,³⁵ als Beleg für einen Besuch Caracallas in *Abusina*/Eining angeführt werden kann. Wir wissen, dass Caracalla 213 in Raetien war,³⁶ und natürlich ist es grundsätzlich denkbar, dass er bei dieser Gelegenheit auch *Abusina* aufsuchte.³⁷ Sicher ist dies jedoch nicht, und ein bereits 211 errichtetes Denkmal steht wohl kaum in engerer Verbindung mit einer zwei Jahre später durchgeführten Reise.

Siglen

AE L'Année Epigraphique, Paris 1888ff.

CIL Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1863ff.

IBR Inscriptiones Baivariae Romanae sive Inscriptiones Provinciae Raetiae adiectis aliquot Noricis Italicisque, hg. v. F. VOLLMER, München 1915.

Literatur

CARCOPINO/FOCILLON 1904 = J. CARCOPINO/H. FOCILLON, *Inscriptions Latines d'Afrique*, BCTH 1904, 190-216.

DEVIJVER 1993 = H. DEVIJVER, *Prosopographia militiarum equestrum quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum 5: Supplementum 2, Symbolae, Ser. A, Bd. 3*, Löwen 1993.

FISCHER/SPINDLER 1984 = Th. FISCHER/K. SPINDLER, *Das römische Grenzkastell Abusina-Eining, Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern, Niederbayern 1*, Stuttgart 1984.

FISHWICK 1990 = D. FISHWICK, *Votive Offerings to the Emperor?*, ZPE 80, 1990, 121-130.

GAMER/RÜSCH 1973 = G. GAMER/A. RÜSCH (Bearb.), *Raetia (Bayern südlich des Limes) und Noricum (Chiemseegebiet). Aus dem Nachlaß von Friedrich Wagner, mit einer Einführung von Günter Ulbert*, CSIR Deutschland I 1: *Raetia und Noricum*, Bonn 1973.

GARBSCH 1994 = J. GARBSCH, *Römischer Alltag in Bayern. Das Leben vor 2000 Jahren*. In: *125 Jahre Bayerische Handelsbank in München 1869-1994. Festschrift*.

³² CIL VII 496 = RIB I 1054: *Dis Conservato/rib(us) pro salu(te) / Imp(eratoris) C(aesaris) M(arci) Aurel(ii) / Antonini⁵ / Aug(usti) Brit(annici) Max(imi) / [[et Imp(eratoris) C(aesaris) P(ubl(i)i) Sep(timii) / Getae Aug(usti) Brit(annici)]] / [---]rens¹⁰ / ob reditu(m) / v(otum) s(olvit)*.

³³ AE 1914, 217: *[Pro] salute et victoria et redi(tus) (sic!) dominorum n[[p(ostrorum)]] Aug[[g(ustorum)]] / Antonini et [[Getae]] ...*

³⁴ AE 1990, 1038; 2004, 1696.

³⁵ RADNÓTI 1972, 52; OVERBECK 1977, 678; FISCHER/SPINDLER 1984, 27f.; JÄGER 1993, 47. Skeptisch stehen der Verbindung von Einiger Inschriften der Jahre 211-213 mit einem Besuch Caracallas HALFMANN 1986, 226, STOLL 1992, 298 und GSCHWIND 2004, 275f. Anm. 1255 gegenüber.

³⁶ Siehe Act. Arv. zum 11.8.213; Cass. Dio 77 (78), 13,4-15,6 mit HALFMANN 1986, 223-226.

³⁷ Dies vermutet beispielsweise STOLL 1992, 297.

- Geschichten aus der Geschichte der Bayerischen Handelsbank, München 1994, 1-440.
- HALFMANN 1986 = H. HALFMANN, *Itinera principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich*, Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 2, Stuttgart 1986.
- HERZ 1975 = P. HERZ, *Untersuchungen zum Festkalender der römischen Kaiserzeit nach datierten Weih- und Ehreninschriften*, 2 Bde., Diss. Mainz 1975.
- JÄGER 1993 = U. JÄGER, *Die Römer an der Donau: Bad Gögging, Kastell Eining*, Gelbe Taschenbuchführer. Treuchtlingen 1993.
- KEMKES/WILLBURGER 2004 = M. KEMKES/N. WILLBURGER, *Der Soldat und die Götter. Römische Religion am Limes*, Schriften des Limesmuseums Aalen 56, Esslingen 2004.
- KIENAST ²1996 = D. KIENAST, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, 2., erw. Aufl., Darmstadt 1996.
- KRÜPE 2011 = F. KRÜPE, *Die Damnatio memoriae. Über die Vernichtung von Erinnerung. Eine Fallstudie zu Publius Septimius Geta (198-211 n.Chr.)*, Gutenberg 2011.
- MASTINO 1981 = A. MASTINO, *Le titolature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni (indici)*, Studi di storia antica 5, Bologna 1981.
- OVERBECK 1977 = B. OVERBECK, *Raetien zur Prinzipatszeit*. In: ANRW II 5,2, 1977, 658-689.
- RADNÓTI 1972 = A. RADNÓTI, *Römischer Meilenstein aus Wehringen (Ldkr. Schwabmünchen)*, Bayerische Vorgeschichtsblätter 37, 1972, 40-56.
- REINECKE 1915 = P. REINECKE, *Der Eininger Kaiseraltar vom Jahre 211 n.Chr. im Nationalmuseum zu München*, Bayerische Monatsschrift 4, 1915, 125-128.
- SCHREINER 1891 = W. SCHREINER, *Das Militärdiplom von Eining*, Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München, 2, 1890 (1891), 329-353.
- SCHREINER 1896a = W. SCHREINER, *Blick in die Geschichte des römischen Reiches und der germanischen Volksstämme zur Feststellung der Geschichte Eining's von Trajan bis Diocletian*, Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 32, 1896, 1-98.
- SCHREINER 1896b = W. SCHREINER, *Eining und die dortigen Römer-Ausgrabungen. Ein Wegweise durch dieselben*, 2., vollst. umgearb. und erw. Aufl., Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 32, 1896, 99-158.
- STOLL 1992 = O. STOLL, *Die Skulpturenausstattung römischer Militäranlagen an Rhein und Donau*, 2 Bde., Pharos 1, St. Katharinen 1992.
- VIDMAN 1984 = L. VIDMAN, *Nochmals zu Iulia Domna = Dea Caelestis*, Listy Filologické 107, 1984, 183f.
- WAGNER 1956/57 = F. WAGNER, *Neue Inschriften aus Raetien*, Ber. RGK 37/38, 1956/57, 215-264.



Abb. 1 Kopie des „Caracalla-Altars“ im Auxiliarkastell *Abusina*/Eining (Photo: Autor)

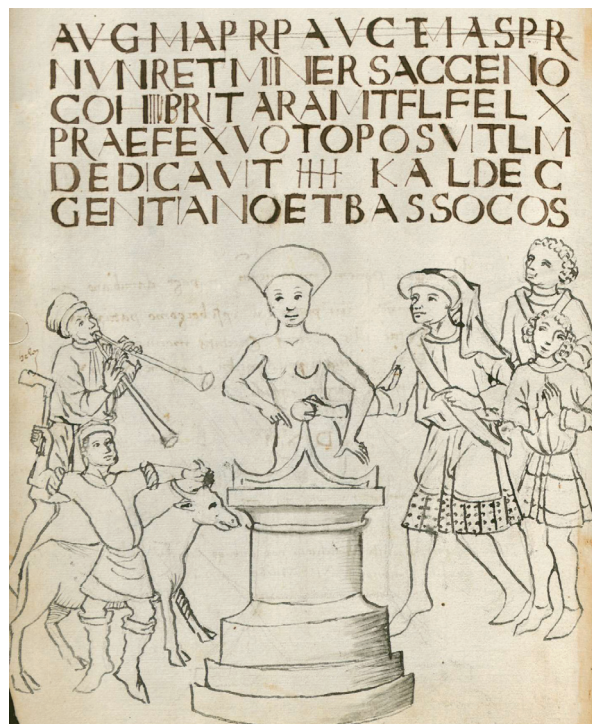


Abb. 2 Umzeichnung aus: Johannes Aventinus, *Aventini adversariorum tomus II* – BSB Clm 967 f. 5a (© Bayerische Staatsbibliothek)



Abb. 3 Kopie des „Caracalla-Altars“ in der Archäologischen Staatssammlung München
(Photo: O. Harl)



Abb. 4 Fortuna-Darstellung auf der (vom Betrachter aus gesehen) linken Seite des Altars
(Photo: O. Harl)



Abb. 5 Genius-Darstellung auf der (vom Betrachter aus gesehen) rechten Seite des Altars
(Photo: O. Harl)

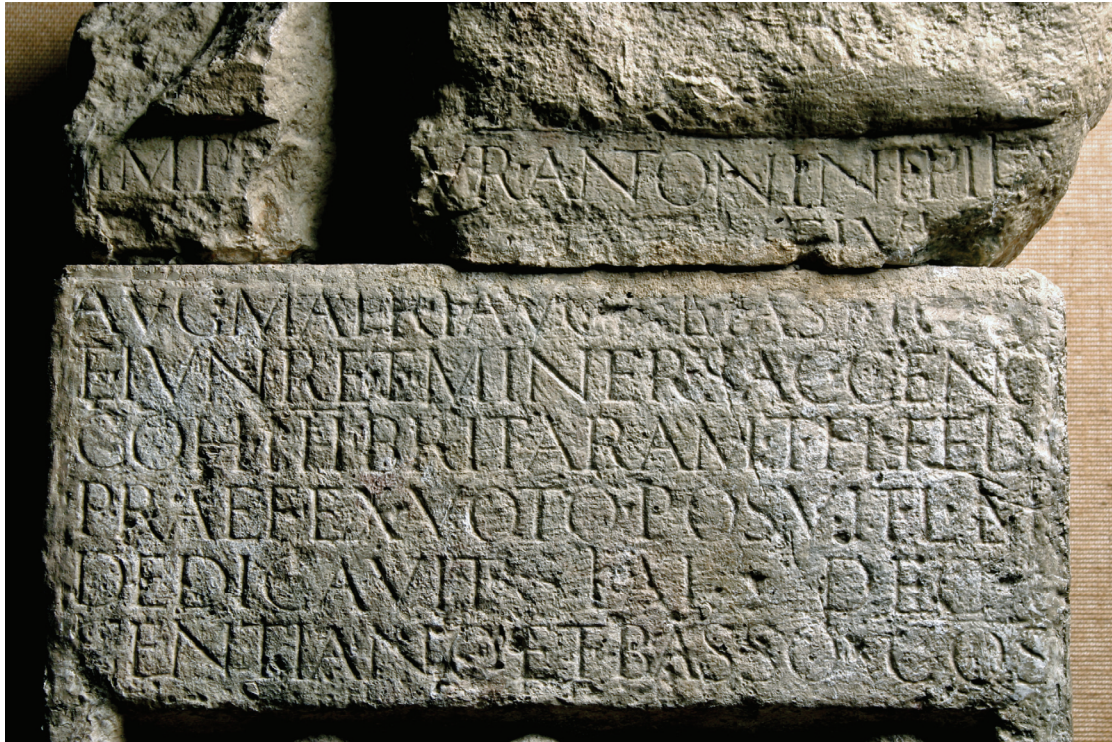


Abb. 6 Inschrift auf der Vorderseite des „Caracalla-Altars“ (Photo: O. Harl)